

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)**

vom 18. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Januar 2022)

zum Thema:

**Sellheimbrücke in Pankow**

und **Antwort** vom 03. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Februar 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10666  
vom 18. Januar 2022  
über Sellheimbrücke in Pankow

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Pankow von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung der Frage 7 berücksichtigt ist.

Frage 1:

In welchem baulichen Zustand befindet sich die Sellheimbrücke im Pankower Ortsteil Blankenburg?

Frage 2:

Wann wurden letzte bautechnische Untersuchungen durchgeführt und was war deren Ergebnis?

Antwort zu 1 und 2:

Das Bauwerk wird gemäß DIN 1076 alle drei Jahre auf Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit geprüft und bewertet. Die letzte Bauwerksprüfung erfolgte am 10.12.2020 und ergab eine Zustandsnote von 3,0 (Benotung von 1-4). Ab der Note 3,0 wird von einem "kritischen Bauwerkszustand" gesprochen.

Die Schäden am Brückenbauwerk sind insbesondere auf verschlissene Bauwerksfügen sowie die zum Zeitpunkt der Errichtung im Jahr 1958 geringeren Anforderungen an die Betondeckung zurückzuführen. Sie beeinträchtigen mittelfristig die Standsicherheit des Bauwerks. Um die Schäden zu beheben, wäre eine umfangrei-

che und sehr kostenintensive Grundinstandsetzung der Brücke erforderlich. Da zusätzlich Anforderungen an das Lichtraumprofil mit größerer Stützweite über die Bahntrasse gestellt worden sind, werden zurzeit nur die absolut notwendigen Unterhaltungsarbeiten durchgeführt, um den Verkehr bis zu einem Ersatzneubau sicher aufrechterhalten zu können.

Frage 3:

Gibt es Planungen für einen Ersatzneubau und wenn ja, wo ist dieser geplant? (Bitte im Detail angeben)

Antwort zu 3:

Die konkreten Planungen zum Ersatzneubau der Sellheimbrücke haben Mitte 2017 begonnen. Der Ersatzneubau soll am selben Standort der Bestandsbrücke erfolgen und weiterhin den Karower Damm über die Gleise der DB AG überführen. Im Rahmen der Planungen zum Ersatzneubau wird der Streckenausbau mit Verlängerung der S75 entlang des Berliner Eisenbahn-Außenrings einschließlich eines geplanten S-Bahnhofs Sellheimbrücke vorsorglich berücksichtigt.

Der Planungs- und Baubereich erstreckt sich über die gesamten Rampenlängen vom südwestlichen Knotenpunkt Treseburger Straße / Str.26 bis zum nordöstlichen Knotenpunkt Straße 39 / Straße 45. Infolge der örtlichen Randbedingungen und Planungsparameter wird ebenso der Ersatzneubau der Blankenburger Laakebrücke geplant. Diese Brücke befindet sich in der südwestlichen Rampe und überspannt das Gewässer Laake.

Aktuell erfolgen die Leistungen zur Entwurfsplanung.

Frage 4:

Wann soll der Ersatzneubau erfolgen?

Antwort zu 4:

Nach aktuellem Stand sollen die vorbereitenden Arbeiten zum Ersatzneubau Anfang 2024 beginnen.

Frage 5:

Über welchen Zeitraum werden sich die Baumaßnahmen erstrecken?

Antwort zu 5:

Der Bauzeitraum wird mit ca. 3 Jahren eingeschätzt, da ein abschnittsweiser Rück- und Neubau erfolgen soll, um die Verkehrsbeziehungen während der Bauzeit aufrecht halten zu können.

Frage 6:

Mit welchen Einschränkungen für den ÖPNV, den MIV und den Fuß- und Radverkehr werden diese verbunden sein?

Antwort zu 6:

Das Ziel der Planungen zum Ersatzneubau der Sellheimbrücke ist die Aufrechterhaltung der örtlichen Verkehrsbeziehungen über die Bauzeit. Die vertieften Leistungen zur konkreten Verkehrsplanung der bauzeitlichen Verkehrsführung beginnen aufbauend auf den Ergebnissen der vorliegenden Vorplanungsunterlage unter Berücksichtigung der Vorzugsvariante.

Nach aktuellem Planungsstand wird von einer halbseitigen Bauweise zum Ersatzneubau ausgegangen. Entsprechend erfolgt die Aufrechterhaltung von je einem Fahrstreifen pro Richtung für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und Individualverkehr. Auch die Geh- und Radverkehrsbeziehungen sollen während der Bauzeit aufrecht erhalten werden.

Frage 7:

Welche weiteren Baumaßnahmen während der Bauzeit werden im Nordosten Pankows die Leistungsfähigkeit des Verkehrsnetzes beeinträchtigen?

Antwort zu 7:

Parallel zur Baumaßnahme zum Ersatzneubau der Sellheimbrücke erfolgen an den Straßenbrücken im Nordosten Pankows standardmäßige Maßnahmen aus unterhaltungstechnischer Sicht. Darunter zählen insbesondere kurzfristige Gefahrenstellen- bzw. Schadstellenbeseitigungen im Rahmen der baulichen Unterhaltung.

Nach Abschluss der Bundesbaumaßnahmen zur Grundinstandsetzung der BAB A 114 soll die grundhafte Erneuerung der B2 in Malchow mit vorlaufenden Leitungsbaumaßnahmen ab voraussichtlich 2025 beginnen.

Weiterhin sind unter anderem folgende Straßenbaumaßnahmen im Bezirk Pankow in Planung:

- Verbindungsstraße in Karow
- Prenzlauer Promenade (Am Steinberg – Rothenbachstraße)
- Verkehrslösung Heinersdorf
- Ausbau der Ludwig-Quidde-Straße

Mit dem Beginn der einzelnen Maßnahmen ist nach derzeitiger Terminplanung frühestens nach 2025 zu rechnen.

Die zwingend erforderlichen Maßnahmen werden insbesondere mit den Straßenverkehrsbehörden abgestimmt und koordiniert, um die Verkehrseinschränkungen möglichst gering zu halten.

Berlin, den 03.02.2022

In Vertretung

Markus Kamrad  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz